

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 15 (1848)

Vereinsnachrichten: Versammlung der eidgen. Militärgesellschaft in Chur, den 15. und 16. Juli 1847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versammlung

der

Eidgen. Militärgesellschaft

in Chur,

den 15. und 16. Juli 1847.

Den 15. Juli Nachmittags 4 Uhr langte eine zahlreiche Deputation des Zürcherischen Offiziersvereines im Begleite vieler Offiziere anderer Kantone, mit der Fahne der Eidgen. Militärgesellschaft, vor dem Regierungsgebäude in Chur an, wo dieselbe von Hrn. Oberstlieutenant Escher von Zürich an den Hrn. General von Donax, als dormaligen Präsidenten der Gesellschaft, unter angemessener Anrede und Erwiederung übergeben wurde, worauf sich sogleich die Abgeordneten der verschiedenen Vereinssektionen im Großrathssaale versammelten und die Traktanden für die folgende Verhandlung beriethen.

Bei diesem Anlasse eröffnete der Hr. Oberst Gerwer von Bern, daß er vom frühern Vorstande mit der Berichterstattung über eine Arbeit von Hrn. Oberst Weillon beauftragt worden sei, was aber bis dato nicht erfolgen konnte, weil er dieselbe nur zum Theil noch erhalten habe, so daß er den Bericht erst dann vollenden könne und werde, sowie ihm auch der Schluß der Arbeit des Hrn. Oberst Weillon behändigt worden; wünsche aber, daß hievon im Protokoll Vormerkung genommen werde.

Nach beendigter Berathung der Traktanden wurden sämtliche Herren Offiziere eingeladen, in dem Garten der neuen Bierbrauerei sich einzufinden, woselbst begünstigt vom schönsten Wetter und unter den Klängen einer vorzüglichen Musik,

allgemeine Fröhlichkeit den Rest des Tages verkürzte. Freitag den 16. Juli, versammelten sich Morgens 8 Uhr sämtliche anwesende Herren Offiziere auf dem Kornplazze und begaben sich von dort aus in geordnetem Zuge und unter dem Donner des Geschüzes nach der untern Stadtkirche, als dem Sitzungslokale, woselbst beim Eintritte ein Sängerkhor die Versammlung mit einem vaterländischen Liede begrüßte. Nachdem der Vorstand, bestehend aus dem Präsidenten, Hrn. General P. L. von Donax in Chur, dem Vizepräsidenten Hrn. Oberstlieutenant Carl a Marca von Misog; dem Kassier, Hrn. Kommandant F. R. Walthardt von Bern; und dem Aktuar, Hrn. Hauptmann Paul Janett in Chur das Bureau besetzt hatte, begrüßte der hochgeachtete Hr. Kantonsoberst, Hr. Buol, welcher in Begleitschaft der beiden Mitglieder der Wohlöbl. Kantonal-Militärkommission sich eingefunden hatte, im Namen und Auftrage der hohen Regierung des Kantons Graubünden die Versammlung.

Erfreut über den ehrenhaften Besuch so vieler vaterländischer Wehrmänner, welche die Liebe zum schweizerischen Militärwesen heute in Chur versammelt habe, um Berathungen zu pflegen über die Hebung und Vervollkommnung des Eidgen. Wehrwesens, heißt er sämtliche anwesende Herren Offiziere freundschaftlichst willkommen. Freudig begrüßt er die gegenwärtige Versammlung als eine Versammlung freier Wehrmänner verschiedener Kantone zu vaterländischem Zwecke, welche als solche schon eine hohe Bedeutung habe, indem sie auf das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes gerichtet, zugleich auch zu erkennen gebe, daß die Eidgenossen nur Bürger eines Vaterlandes sein und bleiben wollen. Lebendig und immer wirksamer durchglühe die Herzen aller Eidgenossen dieser große Gedanke und die Liebe für das eine Vaterland, damit dieses einig und stark sei in den Tagen der Noth und Gefahr. Ein treues, festes Zusammenhalten, ein enger und inniger Zusammenhang, sowohl in Zeiten des Friedens als

... Alles, sei aber ganz besonders beim Wehrstande erforderlich, der zu Wahrung der höchsten vaterländischen Interessen stetsfort gerüstet, fest und unerschütterlich dastehen soll „Alle für Einen und Einer für Alle.“

Ferner äußert er die Erwartung, daß auch diese Versammlung dazu beitragen werde, den Eidgen. Wehrstand zu heben, seiner Bestimmung immer näher zu bringen und den moralischen Gehalt, verbunden mit der tiefgehenden nationalen Waffenthümlichkeit, was allein der Eidgenossenschaft die Kraft verleihe, auch gegen große Völker ihre Freiheit und Selbstständigkeit zu behaupten, zu steigern und seiner Vollkommenheit zuzuführen, und schließt sodann seine freundschaftliche Begrüßung mit dem Wunsche eines glücklichen Gedeihens der dießfälligen Verhandlungen und Bestrebungen der Eidgen. Militärgesellschaft.

Hierauf ergriff der Hr. Präsident das Wort und eröffnete die Versammlung mit biederer Rede. Zum ersten Mal, äußerte er sich, werde den Bündnern das Glück zu Theil, die Eidgen. Militärgesellschaft in ihrer Mitte versammelt zu sehen, zum ersten Mal seien sie im Fall ihren theuern Waffengefährten die Bruderhand zu bieten, um gemeinschaftlich unserm Endzweck gemäß zur Hebung unsers Militärwesens nach Kräften zu wirken und das Band freundschaftlicher Vereinigung und militärischer Verbrüderung enger zu knüpfen. — Mit Freude ergreife er die Gelegenheit dieses Militärfestes, die Theilnahme derselben in der Hauptstadt des alten freien Abtens an den Ufern der Plessur und des jungen Rheines, im Namen des Vorstandes des Kantons Graubünden freundschaftlich zu begrüßen und willkommen zu heißen. Wenn die hiesigen Verhältnisse es vielleicht nicht gestatten ihnen Annehmlichkeiten darzubieten, wie man es hierorts gewünscht hätte und es anderwärtig der Fall gewesen sei, so schlagen gleichwohl der Bündner Herzen den theuern Waffenbrüdern nicht weniger warm entgegen und nicht weniger treu sind sie

ihnen ergeben. Bevor der Hr. Präsident zu den bevorstehenden Verhandlungen überging, warf er noch einen Blick auf das schweizerische Wehrwesen, wobei er eine Vergleichung desselben, wie es noch vor ungefähr zwei Dezennien war, mit dem jetzigen anstellte und die erfreulichsten Fortschritte darin erkannte; was damals nur angebahnt worden, habe sich seither besser entwickelt und zu einem Ganzen gestaltet; durch größere Konzentrirung unseres Wehrwesens haben sich die verschiedenartigen Theile besser aneinander geschlossen, sowie auch größere Gleichförmigkeit dadurch, sowohl im Unterricht als in Ausübung der andern Militärzweige erzwengt wurde. Nachdem er sodann die vielen wesentlichen Fortschritte und Verbesserungen im Eidgen. Wehrwesen noch näher bezeichnet hatte, sprach er die Hoffnung aus, daß die diesjährige Tagsatzung dem schon seit geraumer Zeit im Entwurf liegenden Exerzierreglement für die Eidgen. Truppen ihre Sanktion ertheilen werde, damit die lang projektirte Instruktorenschule ins Leben treten könne. Daß noch Vieles in mancher Beziehung mangelhaft und unvollkommen sei, und einer Abhülfe bedürfe, lasse sich nicht in Abrede stellen, allein bei unsern eidgenössischen und kantonalen Verhältnissen, müssen die Verbesserungen, wenn sie mit Zeit und Kostenaufwand verbunden seien, nur allmählig angestrebt werden; indem das Militärwesen ohnehin von vielen Seiten als eine große Beschwerde und unnütze Last angefeindet und bei der Zunahme anderweitiger Bedürfnisse oft in den Hintergrund gestellt werde. Dem ungeachtet aber sollen wir unsern Endzweck, es sei vereint oder jeder in seinem Wirkungskreis, mit Eifer und Ausdauer verfolgen, und auf der eingeschlagenen Bahn der Verbesserung unentwegt vorwärts streben, damit endlich unser Wehrwesen von Fortschritt zu Fortschritt zu dem erwünschten Ziel bestmöglicher Vollkommenheit gelange.

Nachdem er noch eine ehrenvolle Erwähnung über das Benehmen der Mannschaft des leztjährigen Lagers gemacht,

und bemerkt hatte, wie die Besorgnisse, welche sich über un-
friedliche Gestaltung des Lagers erhoben hatten, sich nicht
erwahrten und der Friede unter den Lagertruppen nicht ge-
trübt wurde, schloß der Herr Präsident seine Rede mit den
Worten:

„Mit dem herzlichsten Wunsche für das Wohl unseres
geliebten Vaterlandes verbinde ich denjenigen, daß unsere
Verhandlungen zum Gedeihen unsers Wehrstandes beitragen
mögen; laßt uns nicht vergessen, daß wir uns im Frieden auf
den Krieg vorzubereiten haben, damit uns die Gefahr nicht
wehrlos überrasche; laßt uns nicht vergessen, daß nur Ein-
tracht stark macht, damit wir gerüstet, einig und fest dastehen,
es komme auch was da wolle, unser Wahlspruch sei: „Thue
Recht und fürchte Niemand,“ womit er die 14. Sitzung für
eröffnet erklärte.

Zu der Behandlung der Geschäfte übergehend wurde

1) das Protokoll vom 22. Juni 1846 verlesen und nach
dem dasselbe hinsichtlich des Festbesuches kurz dahin berichtet
worden, daß auch damals Zug wie heute vertreten war, sofort
genehmigt.

2) Der Herr Präsident eröffnete, daß wie bekannt, durch
besondere Schreiben an alle bestehenden Kantonalsektionen
sämmliche Mitglieder dieser Militärgesellschaft, sowie auch
durch die öffentlichen Blätter alle schweizerischen Hrn. Offi-
ziere zum Besuche dieses Festes eingeladen worden seien, und
es finden sich heute repräsentirt die Kantone Zürich, Bern,
St. Gallen, Aargau, Thurgau, Glarus, Waadt, Baselland,
Zug und Graubünden in ungefährer Gesamtzahl von 100
Mitgliedern oder Festbesuchern, während von den nicht ver-
tretenen Sektionen keine sich entschuldigt habe.

3) Zufolge eingegangener Sektionsberichte sind im Laufe
des letzten Jahres fünf Mitglieder des Vereins ausgetreten,
als: Hr. Hauptmann Carl Ammann, Hr. Bataillonsarzt Se-
bastian Brenner, Hr. Major Keller, Hr. Hauptmann Chr. Kern

und Hr. Präsident Mörkfer, aus dem Kanton Thurgau. Dagegen haben sich in dem Bericht der Sektion Thurgau an den Kassier, drei Offiziere aus demselben Kantone, nämlich Hr. Arzt August Ammann, Hr. Quartiermeister F. Leumann und Hr. Stabshauptmann Leopold von Reding, und heute noch mündlich Hr. Bataillonsarzt Stocker von Zürich zur Aufnahme in die Gesellschaft angemeldet.

4) Zu Stimmenzählern bei den heute vorzunehmenden Wahlen wurden auf gemachten Vorschlag des Hrn. Präsidenten die Hrn. Oberstlieutenants Escher von Zürich und Kommandant Walthard von Bern ernannt.

5) Es folgte nun die Berichterstattung über die eingesandten Berichte der Sektionen von Zürich, Baselland und Thurgau, welcher der Hr. Präsident noch mündlich beifügte, daß die erwähnten Berichte spät und einer von Bern erst heute eingegeben worden, so daß der Berichterstatter aus Mangel an Zeit über die erstern nur kurz und über den letztern gar nicht referiren konnte.

6) Der im Bericht von Baselland ausgesprochene Wunsch, daß die Statuten der Eidgen. Militärgesellschaft etwas ganz Bestimmtes über Aufnahme und Entlassung der Mitglieder enthalten sollten, gab Anlaß zu einer weitem Diskussion über Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Totalrevision der Gesellschaftsstatuten. Indem man sich zwar einerseits überzeugte, daß zur Hebung des Vereins ein regeres Leben in und zwischen den verschiedenen Kantonssektionen und ein innigeres, engeres Band unter denselben herrschen sollte, was auch durch eine Totalrevision der Statuten erstrebt werden könnte, fand man jedoch andererseits eine dießfällige einläßliche Berathung ohne irgend welche Vorarbeit zu schwierig und beschloß daher, den Vorstand mit Vorberathung und Begutachtung der Frage zu beauftragen: ob und in wiefern eine Totalrevision der Gesellschaftsstatuten zweckmäßig und nothwendig sei, sowie auch bejahenden Falls einen Entwurf derselben bis zur nächsten Versammlung auszuarbeiten.

7) Ein fernerer Antrag der Sektion von Baselland lautet: daß die Eidgen. Militärgesellschaft dahin zu streben trachten möchte, daß sie mehr für Bildung von Offizieren und besonders von Offizieren des Generalstabes thun könnte, indem jährlich eine Anzahl derselben mit Unterstützung aus der Gesellschaftskasse in fremde Lager u. s. w. gesandt würden, welchen Antrag der Herr Kassier, gestützt auf den geringen Kassenbestand von circa Fr. 171, dahin modifizierte, daß der hohe Eidgen. Kriegsrath ersucht werde diesem Zweige der Offiziersbildung möglichste Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu wirken, daß dafür in Zukunft mehr als die bereits hiezu bestimmten 1000 Fres. verwendet werden, womit auch der Abgeordnete der Sektion von Baselland sich einverstanden erklärte und was sofort zum Beschluß erhoben wurde.

8) Hinsichtlich der von der Sektion Zürich in ihrem dießfälligen Berichte gemachten Vorschläge über Abhülfe mehrerer Mängel und Uebelstände bei der Kavallerie fand die Versammlung in Anerkennung dessen sich bewogen, dieselben dem Eidgen. Kriegsrath zu geneigter Berücksichtigung zu übersenden.

9) Auf Anfrage des Präsidiums, ob der Bericht der Sektion von Bern, über welchen aus dem angeführten Grunde der Verspätung nicht referirt werden konnte, sowie auch der bernerische Aufsatz in der schweizerischen Militärzeitschrift Nr. 12 „der Stabsoffizierskurs im Mai 1847“ in extenso heute verlesen und darüber discutirt, oder solches auf die nächste Versammlung verschoben werden wolle, vereinigte man sich, nachdem ein Antrag, daß der erstere Bericht ebenfalls nur in der genannten Militärzeitschrift abgedruckt und sodann beide Arbeiten dem Privatstudium jedes einzelnen Offiziers überlassen werde, nicht beliebt wurde, zu dem Beschlusse, daß die Würdigung dieser beiden Arbeiten bis auf nächstes Jahr verschoben, und bis dahin ein Bericht darüber abgefaßt werden solle.

10) Der Hr. Präsident machte hierauf der Versammlung die Anzeige, daß Hr. Martial-Schmid, Hauptmann in römischen Diensten, der Eidgen. Militärgesellschaft 12 Exemplare der von ihm bearbeiteten Elementartaktik als Geschenk übermacht habe, wornach der gestellte Antrag genehmigt wurde, diese Exemplare an diejenigen Vereinssektionen und Kantone zu vertheilen, welche heute repräsentirt sind, und wenigstens ein Exemplar in das Vereinsarchiv niederzulegen.

11) Auf Anfrage des Präsidiums, ob jemand aus der Versammlung irgend einen zur Verhandlung geeigneten Gegenstand vorzulegen habe, machte ein Mitglied darauf aufmerksam, wie die Feldbefestigungen der Eidgenossenschaft zwar vor vielen Jahren schon begonnen haben, aber immer noch in sehr ungenügendem und unvollendetem Zustande sich befinden, und auch keine Aussicht vorhanden sei, in Bälde diese nothwendigen Festungswerke befriedigend hergestellt zu sehen. Mit dem Ausbau dieser Werke aber wäre zugleich Gelegenheit geboten, einem andern sehr wesentlichen Uebelstande abzuhelfen, nämlich dem so mangelhaften Unterrichte der Sappeurkompagnien, welche eben zu diesen Arbeiten selbst verwendet werden könnten und sollten, und deren Schule dadurch, statt sie den einzelnen Kantonen zu überlassen, mehr centralisirt und was die Hauptsache ist auch praktisch würde.

Es möchte demnach unter Andeutung der dringenden Nothwendigkeit das Gesuch an den Eidgen. Kriegsrath gerichtet werden, daß die Beförderung und Vollendung der begonnenen Feldbefestigungen an Hand genommen und zu deren Ausführung die Sappeurkompagnien verwendet werden.

Entgegen diesem mehrseitig unterstützten Antrage erhebt sich eine andere Ansicht, welche zwar von der guten Absicht des Antrages und der Nothwendigkeit der Feldbefestigungen überzeugt ist, insoweit aber widersprechen muß, wenn angenommen werden wollte, daß für Vollendung dieser Werke nichts gethan werde, gegentheils liege es im Willen und in

der Absicht des Eidgen. Kriegsraths, diesen Bau nicht nur zu beginnen, sondern auch möglichst beförderlich auszuführen. Der ganze Plan aber sei so umfassend und groß, daß bei dem hiefür bewilligten nur allzugerungen Kredit, die Bauten welche sich vorerst auf die Hauptwerke beschränken mußten, nur langsame Fortschritte machen konnten, daher der Eidgen. Kriegsrath um eine schnellere Vollendung der Werke zu erreichen auch dieses Jahr um eine Erhöhung des dießfälligen Credits bei der Tagsatzung nachsuchte. Es erscheine demnach völlig nutzlos und unzweckmäßig mit einem solchen Gesuche beim Eidgenössischen Kriegsrathe, welcher seinerseits hiefür Alles thue, was in seinen Kräften und in seiner Kompetenz liege, einzukommen, vielmehr trachte man auf das Volk und die Großen Rätthe der Kantone einzuwirken, daß dem Kriegsrathe die erforderlichen Mittel nicht nur zur Vollendung der begonnenen Festungswerke, sondern auch zur Befestigung einer der wichtigsten Punkte der Schweiz, nämlich der Stadt Bellinzona, an die Hand gegeben werden. In diesem letztern Falle könnten dann allerdings die Sappeurkompagnien mit großem Vortheil für ihre praktische Ausbildung dazu verwendet werden, während bei der nunmehrigen Vollendung der bereits begonnenen Feldbefestigungen, nämlich beim Aufbau der Nebenwerke, wie Blockhäuser u. dgl., wenig mehr Nutzen für ihren Unterricht geschöpft werden könnte, als sie in Thun bei ihrer gemeinschaftlichen Schule auch finden.

In Unterstützung des erstern Antrages wird hingegen weiters bemerkt: Gewiß trachten alle Offiziere dahin zu wirken, daß die in militärischer Beziehung wichtigsten Punkte der Schweiz zu festen, haltbaren Punkten gemacht werden und ebenso müsse es Jedem nur sehr wünschbar erscheinen, daß die Sappeurschule mehr centralisirt und dazu eben die Vollendung der begonnenen Festungswerke benutzt werde. Man könne nicht einsehen, warum die Eidgenöss. Offiziersgesellschaft ihre dießfälligen Wünsche dem Eidgen. Kriegsrathe

nicht mittheilen solle; wenn derselbe auch sein Möglichstes leiste, wenn auch bereits vieles geschehen, so könne dieß doch nicht hindern zu wünschen, daß noch Mehreres geschehen möchte, nicht genüge es zu wissen, daß die Festungswerke planirt, daß sie zum Theil auch schon ausgeführt, zum Theil aber noch im Bau begriffen seien, während allbekannt dieselben in ihrer Mehrzahl noch weit von ihrer Vollendung entfernt sind und wenn der Ausführung nicht ein schnellerer Gang gegeben werde, die erwünschte Herstellung der Befestigungen noch viele Jahre in Aussicht stehen bleiben. Eine beförderliche Vollendung aber erscheine um so wünschbarer, als einerseits das schon Gebaute bei seinem jetzigen Zustande Schaden leiden und dadurch die eingesezten Kosten nutzlos würden, andererseits aber diese Werke, welche bestimmt sind die Eidgenossenschaft auf ihren verwundbarsten Punkten gegen äußere Angriffe zu sichern, in Vertheidigungszustand gesetzt werden müssen, bevor die Zeit der Gefahr die Arbeiten erschwert, oder gar unmöglich macht. Es liege daher in der Pflicht der Offiziersgesellschaft und im allgemeinen Interesse die anerkennungswerthen Bemühungen des Eidgen. Kriegsrathes durch den Ausdruck ihrer Ansicht und ihrer Wünsche zu unterstützen; indem solche dem Begehren desselben wohl doch auch einiges Gewicht beilegen wird. Was die Sappeur-
schule anbelange, so könne die Centralisation in Thun, wie sie bisher stattgefunden nicht genügen, der Sappeur müsse nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch unterrichtet und geübt werden, er müsse auf das Terrain hingestellt werden, wo die Ausführung der Befestigungen selbst stattfindet, daher es zweckmäßig erscheine die Aufmerksamkeit des Eidgen. Kriegsrathes auch auf diesen wesentlichen Umstand zu lenken und die dießfälligen Wünsche der Militärgesellschaft mitzutheilen.

Ein dritter Antrag suchte nun die bisher geäußerten Ansichten zu vereinigen. Der Antragsteller fand nämlich dieselben ihrem Wesen nach nicht verschieden, wohl aber nur

darin, wie und auf welchem Wege diese Sache mit Erfolg behandelt werden solle. Er findet es gleich nutzlos, ob ein derartiges Gesuch oder Wunsch beim Eidgen. Kriegsrath eingereicht werde, oder bei den Ständen eine dießfällige Verwendung ab Seiten der Militärgesellschaft stattfinde; dagegen glaubt er den sichersten Weg, am schnellsten zum Ziele zu gelangen, darin zu finden, daß ein Gesuch in dem Sinne des ersten Antrages direkte an die hohe Eidgen. Tagsatzung und zwar im Laufe der gegenwärtigen Sitzungen gestellt werden solle.

Nachdem gegen diesen letztern Antrag ebenfalls einiges Bedenken geäußert worden, sonst aber die Diskussion über vorliegenden Gegenstand sich hiemit erschöpft hatte, kam derselbe nun zur Abstimmung, und es wurde beschlossen, die im Sinne des ersten Antrages geäußerten Ansichten, betreffend die Wünschbarkeit beförderlicher Vollendung der begonnenen Feldbefestigungen sowohl als die Verwendung der Sappeurkompagnien zu diesen Arbeiten, als geziemende Wünsche der Eidgenöss. Militärgesellschaft, an die eben versammelte hohe Eidgen. Tagsatzung gelangen zu lassen. Der in der vorangehenden Diskussion ausgesprochene Wunsch zur Befestigung von Bellenz wurde vom Antragsteller selbst, obwohl die Wichtigkeit dieses Punktes allgemein anerkannt ward, dennoch in Berücksichtigung der dormalen unzulänglichen Mittel, zurückgezogen und auf spätere günstigere Zeiten verschoben.

12) In ihrer letzten Sitzung zu Winterthur hatte die Eidgen. Militärgesellschaft beschlossen: „bei dem hohen Eidgen. Kriegsrath mit dem ehrerbietigen Gesuch einzukommen, der Scharfschützenwaffe seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und geeignete Versuche veranstalten zu lassen, um nachzuforschen, wie die Mängel an der Bewaffnung und Ausrüstung beseitigt werden könnten.“ Der abgetretene Vicepräsident der Gesellschaft, Hr. Oberstlieutenant Escher von Zürich berichtet daher, daß in Folge dessen der h. Eidgen. Kriegsrath dormalen

Stüzerproben vornehmen lasse, und man dadurch endlich zu einer regelmäßigen Bewaffnung der Scharfschützen gelangen werde.

Damit jedoch verband Hr. Oberstlieutenant Escher den Antrag, es solle von der Eidgen. Militärgesellschaft der Wunsch ausgesprochen werden, daß für die Bildung des Scharfschützen überhaupt mehr gethan, und daß solche Uebungen derselben, wie sie Anno 1831 unter Hr. Oberst Hirzel stattgefunden haben, öfters wiederholt werden möchten; indem die dermalige Verwendung der Scharfschützen in den Lagern als unzweckmäßig erscheine, und zwar dieß besonders auch deshalb, weil denselben in der Regel kein eigener Kommandant gegeben wurde, wovon nur im letzten Lager eine Ausnahme stattfand, jedoch so, daß dem Kommandanten der Scharfschützen auch anderweitige Funktionen übertragen worden sind, und weil die Kommission aus Scharfschützen verschiedener Kantone zusammengesetzt, ungleich ausgerüstet, sowohl als ebenso verschieden im Grade ihrer Dienstbefähigung sind, daher eine allgemeine Scharfschützenschule als höchst nothwendig erscheine. Hiegegen wurde eingewendet, daß da nach Genehmigung der neuen Reglemente auch eine Instruktorenschule eingeführt werde, welche ohne Zweifel ebenfalls für die Spezialwaffen stattfinden müsse, es dermalen noch nicht an der Zeit sein möchte, dießfällige Anträge zu stellen, sondern vielmehr zugewartet werden dürfte, bis die militärischen Instruktionen nach den neuen Reglementen ins Leben getreten sind, wornach der h. Eidgen. Kriegsrath von selbst zu näherer Berathung darüber veranlaßt werden könnte, wie das Scharfschützenwesen für unser Land und unsere Verhältnisse praktisch und am nützlichsten einzurichten sei, während jedoch die jetzige Beschaffenheit dieser Waffe der Art sei, daß die Scharfschützen als leichte Artillerie nur auf gegebenen Positionspunkten verwendet werden können. Zudem sei der Zweck deren Verwendung in den Lagern hauptsächlich die Uebung derselben

mit andern Waffengattungen, welches durch eine abgesonderte Instruktion nicht erreicht werden könne.

Die Mehrheit der Versammlung jedoch ertheilte dem Antrage des Hrn. Oberstlieutenant Escher ihren Beifall und beschloß daher: den h. Eidgen. Kriegsrath auf diejenige unzweckmäßige Instruktion der Scharfschützen, wie solche bisher in den Lagern stattgefunden, und zugleich auf die Wünschbarkeit einer von Zeit zu Zeit abzuhaltenden allgemeinen Scharfschützenschule aufmerksam zu machen.

13) Der Hr. Präsident eröffnete hierauf, daß mehrere wichtige militärische Fragen und Gegenstände vorliegen, und er zu vernehmen wünsche, ob und welche derselben heute noch behandelt werden wollen, dieselben betreffen nämlich:

- a. Vermehrung der Kavallerie durch Guiden, wie vor einigen Jahren der Eidgen. Kriegsrath in seinem Entwurf über das allgemeine Eidgen. Militärreglement vorgeschlagen hatte.
- b. Einführung der reitenden Artillerie, welche in dem besagten Entwurfe ebenfalls beantragt war.
- c. Einführung des Gliederfeuers im Carré mit Gewehrwechsel verbunden, wie solches bereits in andern Staaten als sehr vortheilhaft befunden wurde.
- d. Die Frage über die Marschfertigkeit und Ausdauer der Truppen, hauptsächlich der Infanterie und die Art und Weise wie solche durch öftere Uebung erhöht werden kann.
- e. Ueber den besondern Nutzen öfterer Uebung im Feuerexerzieren, besonders aber in Verbindung mit einer genauen Instruktion im Scheibenschießen bei der Infanterie und auf welche Art in den Kantonen dahin gewirkt werden könne, daß überall diese Uebung des Soldaten mit mehr Fleiß und Pünktlichkeit vollzogen wird.
- f. Ob die Einführung eines Waffenrocks, sei es des deutschen oder eines andern, wünschbar sei?

g. Soll die Centralinstruktion bei der Kavallerie einer gewissen Anzahl von Kantonen überlassen bleiben, oder ist es nicht vielmehr Pflicht der Eidgenossenschaft, für diese Instruktion zu sorgen und einen eigenen Kavalleriestab aufzustellen.

Da diese Gegenstände einer umfassenden und gründlichen Berathung werthgefunden wurden, einestheils aber dieselben noch durch Niemanden vorberathen und begutachtet sind, anderntheils auch die Zeit nicht mehr erlaubte heute darüber näher einzutreten, so wurde beschlossen: alle diese Punkte zur Vorbereitung und Begutachtung für die nächste Sitzung an den neuen Vorstand zu überweisen.

14) Auf Antrag des Hrn. Präsidenten werden den respektiven Kantonalsektionen die eingereichten Berichte verdankt und ferner wird der Vorstand beauftragt, Hrn. Martial Schmid aus Graubünden für die der Gesellschaft übermachten 12 Exemplare der Elementartaktik deren Dank auszusprechen.

15) Die vom Centralkassier für das Jahr 1846 gestellte Rechnung, welche einen Kassasaldo von Fr. 189 82½ Rp. herausstellt, wird auf Antrag des Hrn. Oberstlieutenant Herrmann, welcher sie geprüft hatte, ratifizirt.

16) Da die Amtsdauer des im Jahr 1844 gewählten Kassiers der Gesellschaft mit diesem Jahre zu Ende geht, so wurde nun dessen Wahl heute vorgenommen und Hr. Kommandant Walthard von Bern einstimmig wieder auf drei Jahre bestätigt.

17) In Gemäßheit der Statuten Art. 8 wird der Fortbezug von einen Franken als Beitrag eines Gesellschaftsglieds für das nächste Jahr beschlossen.

18) Auf Anfrage der Vorbereitungscommission bezeichnete hierauf die Versammlung einstimmig Solothurn als Versammlungsort für das künftige Jahr, und in den Vorstand

wurden gewählt: Herr Oberstlieutenant Bivis zum Präsidenten, Hr. Kantonskriegskommissär A. Wieser zum Vicepräsidenten und Artillerielieutenant Adrian von Arx zum Aktuar.

19) Nachdem hiemit die heutigen Verhandlungsgegenstände erledigt waren, erklärte nun der Hr. Präsident unter Verdankung für das geschenkte Zutrauen und die bewiesene Theilnahme an den Berathungen, die Versammlung als aufgehoben.



Berichte der Cantonalsektionen über die militärischen Leistungen im Jahre 1846.

Bericht über die im Laufe des Jahres 1846 im Kanton Thurgau Statt gehabten Leistungen im Thurgau'schen Wehrwesen.

Die Leistungen des Wehrwesens im benannten Jahre umfassen die jährlich wiederkehrenden Uebungen unserer verschiedenen Waffengattungen, über deren spezielle Musterungen wir einige Auszüge dem Berichte mitfolgen lassen.

Im Allgemeinen bei den geringen vom Staate gebotenen Mitteln, und den sparsam zugemessenen Uebungsperioden, wurde beinahe Unglaubliches in taktischer Einübung unserer Truppe geliefert.

A. Train.

Die von der Militärbehörde in Dienst berufene Mannschaft dieser Truppengattung bezog am 30. August zu Rikenbach bei Wyl ihre Kantonnements und wurde den 6. September wieder entlassen. Dieselbe besteht aus

3 Offizieren,

1 Arzt,

71 Unteroffizieren und Gemeinen, worunter 29 Rekruten.

Die Leistungen im Reitunterricht und Fahrschule haben die Erwartungen übertroffen, namentlich in Bezug auf die